



**ÄRZTEKAMMER
HAMBURG**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Ärzteparlament wird neu gewählt

Sie haben die Wahl! Vom 13. Oktober bis zum 9. November 2022 finden die Wahlen zur Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg statt. Die Veröffentlichung des Wahltags und die Wahlausschreibung erfolgen nach derzeitiger Planung im Hamburger Ärzteblatt, das am 10. August 2022 erscheint.

Per Briefwahl stimmen dann über 18.000 Mitglieder der Ärztekammer über die Zusammensetzung ihres Ärzteparlaments für die nächsten vier Jahre ab. 55 Delegierte plus zwei weitere Mitglieder – eines aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst und eines der Universität – bilden die Versammlung. Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung in der Legislaturperiode 2018 bis 2022 finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg www.aerztekammer-hamburg.org. Im Folgenden sind die wichtigsten Fragen und Antworten zur Wahl für Sie zusammengestellt.

Sie haben Fragen dazu?

Sie erreichen uns über die Kammerwahlhotline unter 040/20 22 99 444 oder per Mail kammerwahl@aekhh.de.

Die wichtigsten Termine im Überblick

Wahlausschreibung im Hamburger Ärzteblatt	10. August 2022
Einreichen der Wahlvorschläge	10. bis 31. August 2022
Veröffentlichung der Wahlaufsätze im Hamburger Ärzteblatt	10. Oktober 2022
Wahlzeit	13. Oktober bis 9. November 2022
Stimmenauszählung	10. November 2022
Konstituierende Delegiertenversammlung	12. Dezember 2022

FAQ – FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

1. **Wer wird gewählt?**
2. **Welche Aufgaben hat die Delegiertenversammlung?**
3. **Welche Aufgaben haben die Delegierten?**
4. **Wer kann kandidieren?**
5. **Kann ich auf mehreren Listen kandidieren?**
6. **Wie kann ich kandidieren?**
7. **Wie muss ein Wahlvorschlag aussehen?**
8. **Wo bekomme ich die Formulare für den Wahlvorschlag?**
9. **Wann kann ein Wahlvorschlag eingereicht werden?**
10. **Kann ich bestimmen, an welcher Stelle meine Liste auf dem Stimmzettel steht?**
11. **Wer darf wählen?**
12. **Wann wird gewählt?**
13. **Wann kann das Wählerverzeichnis eingesehen werden?**
14. **Wie wird das Wahlergebnis ermittelt?**
15. **Wann liegt das Wahlergebnis vor?**
16. **Wann tritt die neu gewählte DV zusammen?**

1. Wer wird gewählt?

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg (DV) wird alle vier Jahre gewählt und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. 55 Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden über die Listenwahl bestimmt, ein Kammermitglied wird vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg benannt und ein weiteres vom Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

2. Welche Aufgaben hat die Delegiertenversammlung?

Die Delegiertenversammlung ist das Parlament der Ärztekammer Hamburg. Aus seiner Mitte wird der siebenköpfige Vorstand – bestehend aus Präsident/in und Vizepräsident/in sowie fünf Mitgliedern – gewählt. In meist vier Versammlungen pro Jahr nimmt die DV Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, wirkt über Beschlüsse und Resolutionen an der Meinungsbildung in Politik und Gesellschaft mit, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Hamburger Ärzteschaft ein. Sie beschließt Satzungen und entscheidet routinemäßig über Haushalt, Jahresabschluss und die Höhe der Kammerbeiträge. Die Aufgaben der DV sind im Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) festgelegt. Die Sitzungen der DV sind arztöffentlich – interessierte Ärzte finden auf der Webseite der Kammer Termine, die jeweiligen Tagesordnungen und einen Hinweis, ob die Sitzung in Präsenz oder per Videokonferenz stattfindet.

3. Welche Aufgaben haben die Delegierten?

Delegierte nehmen an den vier Sitzungen im Jahr (meist am Montagabend) teil, diskutieren und stimmen über Anträge, Satzungen und Resolutionen ab. Zudem engagieren sich viele der Delegierten auch in Ausschüssen der Ärztekammer. Welche Ausschüsse es gibt, und zu welchen Themen sie arbeiten, finden Sie auf der Webseite unter <https://www.aerztekammer-hamburg.org/ausschuesse.html>.

4. Wer kann kandidieren?

Wählbar sind alle wahlberechtigten Kammermitglieder, die der Ärztekammer am Wahltag (9. November 2022) mindestens ein halbes Jahr ohne Unterbrechung (Stichtag: 9. Mai 2022) angehört haben, sofern ihnen nicht das passive Berufswahlrecht durch rechtskräftige Entscheidung entzogen ist oder sie hauptberuflich bei der Ärztekammer beschäftigt sind.

5. Kann ich auf mehreren Listen kandidieren?

Nein, ein Bewerber bzw. eine Bewerberin kann nur auf einer Liste kandidieren.

6. Wie kann ich kandidieren?

Welche Listen in diesem Jahr zur Wahl antreten, steht erst fest, wenn die Wahlvorschläge eingereicht wurden. Wer kandidieren möchte, kann Kontakt zu den bisherigen Listen aufnehmen. Die Ärztekammer benennt auf Anfrage gern Ansprechpartner. Wenn Ärztinnen/Ärzte eine eigene Liste gründen möchten, können die Unterlagen für den Wahlvorschlag bei der Ärztekammer angefordert werden bzw. von der Webseite heruntergeladen werden. Eine Liste kann nur dann antreten, wenn sie Unterschriften von 30 wahlberechtigten Unterstützerinnen und Unterstützern mit dem Wahlvorschlag einreicht.

7. Wie muss ein Wahlvorschlag aussehen?

Die Wahl ist eine Listenwahl auf der Grundlage der Wahlordnung (<https://www.aerztekammer-hamburg.org/rechtvorschriften.html>). Danach muss der Wahlvorschlag eine nicht festgelegte Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern enthalten und von mindestens 30 wahlberechtigten

Ärztinnen und Ärzten unterzeichnet sein, die nur diese Liste unterstützen. Die Listen können sich eine Bezeichnung geben. Jede Bewerberin und jeder Bewerber muss mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort sowie beruflicher Anschrift aufgeführt werden und eine schriftliche Zustimmungserklärung abgeben, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Die Ärztekammer hält die entsprechenden Formulare vor.

8. Wo bekomme ich die Formulare für den Wahlvorschlag?

Die Unterlagen können bei der Ärztekammer Hamburg angefordert werden, per Mail unter kammerwahl@aekhh.de. Die Unterlagen für den Wahlvorschlag bestehen aus drei Teilen: dem Wahlvorschlag mit den Bewerbern/innen, die Liste der 50 Unterstützer/innen* bestehend aus einzelnen Formularen, sowie Formulare für die jeweiligen Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen. Die Formulare können auch digital ausgefüllt werden. Die Zustimmungserklärung und die Unterstützungsliste müssen aber auch in diesem Fall handschriftlich unterschrieben werden. Elektronische Unterschriften sind nur zulässig, wenn es sich um qualifizierte elektronische Unterschriften handelt.

9. Wann kann ein Wahlvorschlag eingereicht werden?

Vom 10. bis zum 31. August 2022 (eingehend) können Wahlvorschläge beim Wahlausschuss, Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg eingereicht werden. Der Wahlvorschlag kann auch elektronisch übermittelt werden, per Mail an: kammerwahl@aekhh.de. Der Wahlausschuss prüft den Wahlvorschlag und die dazugehörige Liste der Unterstützerinnen und Unterstützer. Ein Arzt/Eine Ärztin darf nur je einen Wahlvorschlag unterstützen.

10. Kann ich bestimmen, an welcher Stelle meine Liste auf dem Stimmzettel steht?

Nein. Die Wahlvorschläge für die Delegiertenlisten werden nach ihrem Eingang mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Bei Eingang am gleichen Tage entscheidet der Wahlausschuss im Losverfahren über die jeweilige Nummer. In der Reihenfolge ihrer Nummern werden die Listen auf dem Stimmzettel aufgeführt.

11. Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind nach § 2 der Wahlordnung alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte, die Mitglied der Ärztekammer Hamburg und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, es sei denn, das aktive Wahlrecht ist durch rechtskräftige Entscheidung entzogen. Das Wählerverzeichnis wird am 21.09.2022 geschlossen.

12. Wann wird gewählt?

Die Wahl findet als Briefwahl in der Zeit vom 13. Oktober bis zum 9. November 2022 statt. Alle wahlberechtigten Mitglieder erhalten im Oktober Post von der Kammer und können per Briefwahl ihre Stimme abgeben.

13. Wann kann das Wählerverzeichnis eingesehen werden?

Das Wählerverzeichnis kann vom 22. bis 31. August 2022 bei der Ärztekammer, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg, im Ärzteverzeichnis, 12. Ebene, eingesehen werden.

14. Wie wird das Wahlergebnis ermittelt?

Die Wahl zur Delegiertenversammlung ist eine Verhältniswahl. Der Wahlausschuss ermittelt die Höhe der Wahlbeteiligung sowie die Zahl der auf die Delegiertenlisten entfallenden Stimmen und stellt das Ergebnis der Wahl nach dem Hare / Niemeyer-Verfahren fest.

15. Wann liegt das Wahlergebnis vor?

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlausschuss am 10. November 2022 ab 13 Uhr im Sitzungssaal der Alstercity, Weidestr. 122 b (Ebene 1), 22083 Hamburg, festgestellt. Das vorläufige Ergebnis wird auf der Webseite der Ärztekammer Hamburg veröffentlicht, das amtliche Endergebnis im Hamburger Ärzteblatt am 5. Dezember 2022.

16. Wann tritt die neu gewählte DV zusammen?

Die DV kommt am 12. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die 57 Delegierten wählen für die Dauer der Wahlperiode Präsident, Vizepräsident und weitere fünf Mitglieder in den Vorstand der Ärztekammer Hamburg.